

Beschluss des Vorstandes am 18. August 2010

Auswirkungen der Fernerkundung auf Auszahlungstermine

Das Gemeinschaftsrecht sieht zur Überprüfung der Beihilfeempfänger einen bestimmten Prozentsatz an Vorort-Kontrollen vor. Bezweckt wird durch die Vorort-Kontrollen der Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft.

Zur Verwaltungserleichterung können die Kontrollen durch Fernerkundung und nicht durch Vermessung vor Ort stattfinden. Sind die Betriebsinhaber mit dem Ergebnis der Fernerkundung nicht einverstanden, werden die Betriebsflächen durch Mitarbeiter der LWK per GPS vermessen.

Im vergangenen Jahr kam es durch die Fernerkundung vor allem in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg zu Flächenabweichungen, die von einigen hundert Landwirten nicht akzeptiert wurden, mit der Folge verzögerter Auszahlungen im Januar/Februar 2010.

In diesem Jahr wurden nach einer Beanstandung durch die europäische Kommission die herangezogenen Toleranzwerte abgesenkt. Es ist zu erwarten, dass erneut für diejenigen, die die Messergebnisse der Fernerkundung anzweifeln, die Auszahlung verspätet erfolgen wird.

Verspätete Auszahlungen aufgrund der unvermeidlichen Kontrollen und deren verwaltungsmäßige Aufarbeitung führen immer wieder bei zahlreichen Betrieben zu erheblichen Liquiditätsengpässen, die wiederum spürbare Kostenbelastung mit sich bringen. Dies wird als vermeidbare Bürokratisierung empfunden und fördert Unmut und Kritik gegenüber EU, Landesregierung und Landwirtschaftskammer.

Daher fordert das Landvolk Niedersachsen:

1. Es darf zu keiner Verzögerung von Auszahlungen durch Kontrollen kommen.
2. Das Landwirtschaftsministerium hat für ausreichende Kapazitäten zu sorgen, um eine Auszahlung der Betriebsprämie auch im Falle einer Überprüfung der Fernerkundungsergebnisse zu gewährleisten.
3. Betroffene Betriebe müssen in jedem Falle im Dezember 2010 eine Abschlagszahlung in Höhe der auf nicht beanstandete Flächen entfallenden Zahlungen erhalten.

Hannover, den 18. August 2010